

Stadtrat Bern, 7. Juli 2011, Beat Gubser EDU, www.gubser.info/stadtrat

Traktandum 5

Postulat Beat Gubser (EDU) vom 12. November 2009:

Kennzahlen Drogentherapien; Prüfungsbericht

Hat der Gemeinderat bezüglich Kennzahlen Drogentherapien etwas zu verbergen?

Hat der Gemeinderat bezüglich Kennzahlen Drogentherapien etwas zu verbergen? Oder wie lässt es sich sonst erklären, dass er für dieses Postulat überhaupt nichts gemacht hat.

Ich habe mir mal die Zeit genommen und die ursprüngliche Motionsantwort und den jetzigen Postulatsbericht verglichen (siehe Anhang). Es ist inhaltlich genau das Selbe. Es wurden lediglich Reihenfolge und Satzstellungen variiert. Und für das hat der Gemeinderat ein ganzes Jahr gebraucht. Es ging ihm also nur darum Zeit zu schinden.

Nur schon aus diesem Grund muss ich den Stadtrat bitten, den vorliegenden Prüfungsbericht abzulehnen und vom Gemeinderat erneut zu verlangen die geforderten Kennzahlen im Budget 2013 aufzuführen.

Was fordert das Postulat?

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Kanton Budgetkennzahlen zu erarbeiten, welche messbare Aussagen zu angefangenen, vorzeitig abgebrochenen und erfolgreich beendeten Therapien machen.

Im Herbst nimmt die Fachstelle Case Management mit suchtmittelabhängigen Menschen ihre Arbeit auf. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Kanton und Stadt Bern. Für diese Fachstelle sollte es ein Einfaches sein, die geforderten Kennzahlen aufzubereiten. Ich bitte deshalb den Stadtrat diesen Postulatsbericht abzulehnen und im Hinblick auf das Budget 2013 die erwähnten Kennzahlen vom Gemeinderat zu verlangen.

Der Postulatsbericht wurde mit 36 Ja 21 Nein angenommen. Es macht dem Stadtrat nichts aus, sich vom Gemeinderat an der Nase herum führen zu lassen.

Anhang Vergleich Postulatsbericht und Motionsantwort

Postulatsbericht	Motionsantwort
<p>Das Suchthilfeangebot im Kanton Bern wird gemäss Aufgabenteilung nach Sozialhilfegesetz vom Kanton gesteuert und finanziert. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) unterhält mit den Suchthilfeeinrichtungen Leistungsverträge. Dies gilt auch für die stationären und ambulanten Therapieinstitutionen.</p>	<p>Gemäss Aufgabenteilung nach Sozialhilfegesetz wird das Suchthilfeangebot im Kanton Bern hauptsächlich vom Kanton gesteuert und finanziert. Die meisten Suchthilfeangebote in der Stadt Bern sind daher nicht städtische, sondern kantonale Angebote (z.B. Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige, heroingestützte Behandlung etc.).</p>
<p>Zur Steuerung des Suchthilfeangebots verlangt die GEF im Rahmen der Leistungsverträge verschiedene Reportingdaten. Im Bereich der stationären und ambulanten Therapieeinrichtungen sind dies Daten über Art der Eintritte und Austritte, über die Anzahl Behandlungstage sowie die Situation bei Austritt, wie z.B. Anschlusslösung oder Abstinenz bezüglich Hauptsubstanz. Die Daten werden für den ganzen Kanton Bern erfasst und dienen der GEF – nebst anderen Daten wie z.B. Bedarfserhebungen - als Steuerungsgrundlage.</p>	<p>Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF verlangt im Rahmen der Leistungsverträge mit den stationären Suchttherapie-Einrichtungen Reportingangaben, welche Auskunft über Art der Eintritte und Austritte, über die Anzahl Behandlungstage sowie die Situation bei Austritt (z.B. Übertritt in eine weiterführende Behandlung) geben. Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf den ganzen Kanton Bern und werden nicht nach Herkunft der Patientinnen und Patienten innerhalb des Kantons Bern aufgeschlüsselt.</p>
<p>Die Reportingdaten der GEF hinsichtlich Auslastung, Situation bei Austritt etc. sowie gesamtschweizerische Daten und Informationen zu Entwicklungen im Therapiebereich fliessen in den Jahresbericht Sucht: Situation und Massnahmen im Suchtbereich der Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Kapitel <i>Behandlung/Beratung</i> ein. Im Jahresbericht Sucht werden auf wenigen Seiten die allgemeine Situation im Suchtbereich in der Stadt Bern, die Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Prävention, Schadensminderung, Behandlung/Beratung und Repression sowie ein Ausblick bezüglich zukünftigen Entwicklungen und Handlungsbedarf zusammengefasst. Der Bericht wird dem</p>	<p>Zudem erstellt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport jährlich einen Suchtbericht, der vom Gemeinderat verabschiedet und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Dieser gibt Auskunft über die ganze Suchtthematik, insbesondere auch über die Arbeitsschwerpunkte von Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression.</p>

<p>Stadtrat jeweils zur Kenntnisnahme unterbreitet.</p>	
<p>Im Produktegruppenbudget der Koordinationsstelle Sucht wurden 2010 neu Steuerungsvorgaben eingeführt sowie die Kennzahlen den aktuellen Anforderungen und Aufgaben der Koordinationsstelle Sucht angepasst.</p> <p>Bezüglich der Therapieangebote liegt die Steuerungskompetenz allerdings vollumfänglich bei der GEF. Zudem sind die meisten dieser Angebote nicht in der Stadt Bern stationiert. Aus diesen Gründen wurden im Band 2 des Jahresberichts der Koordinationsstelle Sucht keine Steuerungsvorgaben und Kennzahlen betreffend Therapieangebote aufgenommen.</p> <p>Hingegen werden im Band 3 des Jahresberichts seit 2009 die Anzahl stationärer Therapieplätze, die Anzahl stationärer Entzugsplätze in Stadt und Kanton sowie die Anzahl Substitutionsbehandlungen in Suchthilfeeinrichtungen in der Stadt Bern aufgelistet.</p>	<p>(Steht bereits im Motionstext)</p> <p>Da in der Stadt Bern keine stationäre Suchttherapieinstitution lokalisiert ist, wurde auf eine Erhebung von Kennzahlen diesbezüglich im Rahmen des Produktegruppenbudgets verzichtet.</p> <p>Zu den Therapieinstitutionen werden ab 2009 im Jahresbericht (Statistik, Band 3) Kennzahlen aufgenommen (Anzahl stationäre Therapie- und Entzugsplätze in Suchthilfeeinrichtungen im Kanton Bern, Anzahl ambulante Therapieplätze (Substitutionsbehandlungen) in der Stadt Bern.</p>